

Kapitel 3: Fortschritt gestalten

45. Ordentliche Bundesdelegiertenkonferenz
20. - 22. November 2020, Karlsruhe - DIGITAL

Antragsteller*in: Malte Spitz (KV Unna)

Änderungsantrag zu GSP.F-01

Von Zeile 106 bis 123:

~~(155) Ein Mensch ohne Privatsphäre ist niemals selbstbestimmt. Informationelle Selbstbestimmung und informationstechnische Sicherheit sind zu gewährleisten genauso wie die Möglichkeit, Daten im Internet auch wieder zu löschen (Recht auf Vergessenwerden).~~

~~(156) Jeder Mensch hat ein Recht, sich frei zu informieren und frei zu kommunizieren. Die digitale Transformation kann allen Individuen mehr Macht verleihen. Sie bringt eine neue Welle der Aufklärung mit sich. Menschen werden von Nutzer*innen zu Gestalter*innen. Dabei müssen die alten Fragen der Moderne nach Freiheit, Gleichberechtigung, Vernunft und Moral neu beantwortet werden.~~

~~(157) Der Umgang mit Daten muss von klaren Kriterien geleitet sein: Nachvollziehbarkeit, Transparenz, Nichtdiskriminierung, Chancengleichheit, Schutz von Privatheit und Freiheit im Netz. Das bedeutet auch, eine angemessene Vergütung für Künstler*innen und Kulturschaffende sicherzustellen.~~

~~(158) Übermäßige Datenmacht und Datenmonopole gilt es zu verhindern und aufzubrechen. Unternehmen und Behörden, die über viele Daten verfügen, müssen ihre Daten außerhalb von B2B- oder Industriepattformen der Allgemeinheit anonymisiert zur Verfügung stellen. Open Source, Open Data und höchste Daten- und Verbraucher*innen-Schutz-Standards sind die europäische Antwort, um einer unkontrollierten Datenmacht von Staaten wie von Unternehmen entgegenzuwirken.~~

(155)

Ein Mensch ohne Privatsphäre ist niemals selbstbestimmt. Der Umgang mit Daten ist entscheidend für die Selbstbestimmung jedes Einzelnen, aber auch für die weitere Gestaltung der Digitalisierung. Den Schutz der Privatsphäre, der informationellen Selbstbestimmung und informationstechnischer Sicherheit gilt es entschlossen zu verteidigen und auszubauen. Kollektive Schutzmechanismen, die den Einfluss der Datenverarbeitung auf unsere Gesellschaft regulieren, wollen wir stärken. Es muss immer Transparenz, Nichtdiskriminierung und Nachvollziehbarkeit der Verarbeitung von Daten gewährleistet sein, sowohl beim Staat als auch privaten Akteuren. Öffentliche Stellen müssen im Sinne der Transparenz, dem Open Data Gedanken folgend, ihre Daten umfassend zugänglich machen. Neben dem Schutz des Einzelnen, müssen die Folgen der Datenverarbeitung für die Gesellschaft und gesellschaftliche Minderheiten, politisch stärker in den Blick genommen, regulativ begleitet und neue Formen kollektiver Abwehrrechte gestärkt werden. Sich selbst verstärkende Datenmonopole lehnen wir ab und unterstützen stattdessen neue Wege der Datenverarbeitung, um die Potentiale für Forschung, Wissenschaft, Verwaltung, Zivilgesellschaft und Wirtschaft heben zu können. Die Wahrung höchster Anforderungen an den Datenschutz und der IT-Sicherheit sind dafür Voraussetzung. Im Zusammenspiel mit offenen Standards entsteht so eine eigenständige europäische Digitalstrategie, die die Souveränität von Individuen,

Demokratien und Wirtschaft erhöht, Grundrechte sichert und zu einem wichtigen Standortfaktor wird.

Begründung

Die unterschiedlichen Aspekte zum Umgang mit Daten werden in einem umfassenden Punkt zusammengezogen. Dadurch entsteht ein kohärenter politischer Ansatz der unsere Grundideen zum Datenschutz aber auch Nutzungsmöglichkeiten von Daten erläutert. Außerdem werden systemische Schwierigkeiten beim aktuelle Vorschlag, wie die faire Vergütung für den Umgang mit Daten, behoben.

weitere Antragsteller*innen

Konstantin von Notz (KV Herzogtum Lauenburg); Tabea Rößner (KV Mainz); Jeanette Hofmann (KV Berlin-Tempelhof/Schöneberg); Torsten Leveringhaus (KV Darmstadt-Dieburg); Christoph Gaa (KV Darmstadt-Dieburg); Christian Tramnitz (KV Hochtaunus); Laura Sophie Dornheim (KV Berlin-Kreisfrei); Renate Künast (KV Berlin-Tempelhof/Schöneberg); Rasmus Andresen (KV Flensburg); Jörn Pohl (KV Kiel); Sergey Lagodinsky (KV Berlin-Pankow); Madeleine Henfling (KV Ilm-Kreis); Jan Philipp Albrecht (KV Kiel); Thomas Blankenburg (KV Ilm-Kreis); Alexander Salomon (KV Karlsruhe); Johanna Mellentin (KV Fürstfeldbruck); Esther Hochhäuser (KV Berlin-Mitte); Michael Servatius (Berlin-Pankow KV); Jennifer Jasberg (KV Hamburg-Bergedorf)